

# SET Mentoring – Teilnahmebedingungen

Der SET Hub II bietet Start-ups Unterstützung bei der Entwicklung ihrer innovativen Geschäftsmodelle und Lösungen für die Energiewende. In einem individuellen Beratungsprogramm, dem SET Mentoring, erhalten ausgewählte Start-ups die Möglichkeit, ihr Geschäftsmodell von Expertinnen und Experten der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) mit Blick auf mögliche regulatorische Hürden und Entwicklungspotenziale unter die Lupe nehmen zu lassen. Die dena wird von der umlaut energy GmbH bei der Durchführung des SET Mentoring unterstützt.

## 1 Teilnahme

Unternehmen, die mit ihren innovativen Geschäftsmodellen, Produkten oder Dienstleistungen zum Erfolg der Energiewende in Deutschland beitragen, können sich für das SET Mentoring bewerben. Voraussetzung ist, dass das Gründungsdatum des Unternehmens nicht länger als 10 Jahre zurückliegt. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Der Projektzeitraum läuft bis zum 31.12.2024. Die dena behält sich vor, das Beratungsangebot jederzeit zu beenden. Dies trifft insbesondere für den Fall zu, dass die öffentliche Finanzierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) nicht bereitgestellt wird.

## 2 Auswahlprozess

Die Bewerbungen durchlaufen einen internen Bewertungsprozess. Basierend auf standardisierten Bewertungsvorlagen evaluieren die Expertinnen und Experten der dena und von umlaut energy GmbH die Unterlagen. Die Bewertungsdimensionen umfassen Inhalt, Qualität und Skalierbarkeit des Geschäftsmodells, den möglichen Beitrag zur Energiewende sowie die Teamzusammensetzung. In einer zweiten Runde werden ausgewählte Start-ups zu einem Video-Interview geladen, bevor die Aufnahme in das SET Mentoring erfolgt. Insgesamt sind jährlich 12 Plätze für das SET Mentoring zu vergeben.

## 3 Bewerbung

Die Bewerbung wird dann als vollständig angesehen, wenn die folgenden Dokumente eingereicht wurden:

1. Vollständig ausgefülltes Online-Bewerbungsformular (teilweise ausgefüllte Bewerbungen werden nicht akzeptiert).
2. Pitch-Deck oder Reading-Deck (Kurzpräsentation) als Email an [kontakt@set-hub.de](mailto:kontakt@set-hub.de)

Durch das Einreichen der Bewerbung akzeptieren die Unternehmen diese Teilnahmebedingungen.

## 4 Kosten

Die Teilnahme am SET-Mentoring ist für die Unternehmen kostenlos. Die dena übernimmt für die An-/Abreise zu den Präsenz-Workshops in Berlin innerhalb des Beratungszeitraums anfallenden Bahnkosten für die teilnehmenden Unternehmen von maximal 200€ je Unternehmen. Darüber hinaus werden durch das SET Mentoring verursachte Kosten seitens der teilnehmenden Unternehmen nicht durch die dena getragen.

## 5 Mentoring

Im SET Mentoring arbeiten die Expertinnen und Experten der dena und von umlaut energy GmbH mit jedem ausgewählten Start-up über einen Zeitraum von drei Monaten daran, die Hürden des Geschäftsmodells zu identifizieren und Schwachstellen aufzudecken. Dabei werden insbesondere regulatorische / energiewirtschaftliche Herausforderungen betrachtet. Gemeinsam wird nach möglichen Lösungsansätzen gesucht und Entwicklungspotenziale aufgedeckt. Im Einzelnen beinhaltet dies:

- Kostenloses dreimonatiges Mentoring für innovative Start-ups, die einen Beitrag zur Energiewende leisten
- Beratung zu individuellen Herausforderungen, insbesondere zu Themen wie energiebezogener Gesetzgebung und Regulierung, Fragen zu Unterstützungsangeboten der Bundesregierung
- Hervorragende Expertise der dena in unterschiedlichen Themenfeldern: Energieinfrastrukturen, Energiedienstleistungen, Digitale Technologien in der Energiewende, Nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energien, Energieeffizienz Industrie, Wärmebereich, erneuerbare Gase und Wasserstoff etc.
- Vermittlung von Kontakten durch das ausgedehnte Netzwerk der dena in die Energiebranche
- Formulierung von Ideen zur Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens und Weitergabe der individuellen Herausforderungen der Start-ups an das BMWK
- Individueller Ergebnisbericht inklusive Beurteilung und Empfehlungen für nächste Schritte

Das Mentoring findet in deutscher Sprache statt.

## 6 Mitwirkungspflichten der Unternehmen

Die Unternehmen verpflichten sich, im Fall der Auswahl für das SET Mentoring in ihren Unternehmen die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, um das Mentoring wie vorgesehen über den festgelegten Zeitraum von 3 Monaten ab Starttermin wahrzunehmen.

Insbesondere stimmen die Unternehmen zu

1. An einem Kick-off Event des Mentorings teilzunehmen in den Räumlichkeiten der dena.
2. an mindestens zwei halbtägigen Präsenz-Workshops mit der individuellen Mentorin bzw. dem individuellen Mentor teilzunehmen, von denen mindestens einer in den Räumlichkeiten der dena in Berlin stattfindet. Die Workshops finden ggf. digital statt, falls geltende Kontaktbeschränkungen dies erforderlich machen.
3. an mindestens zwei weiteren nicht-physischen Terminen zur Diskussion von Arbeitsergebnissen mit der Mentorin bzw. dem Mentor teilzunehmen.

4. vereinbarte Treffen und Besprechungen adäquat vor- und nachzubereiten, so dass diese effektiv abgehalten werden können.
5. Fristen einzuhalten, die innerhalb des Beratungsprozesses mit der dena oder den externen Beratungsdienstleistern vereinbart werden.
6. Die für eine effektive Beratung notwendigen Informationen an die dena und ggf. an die externen Beratungsdienstleister zu übermitteln.
7. Über den gesamten Beratungszeitraum für Anfragen per Telefon oder E-Mail durch die dena und ggf. die externen Berater verfügbar zu sein und diese innerhalb von 48 Stunden zu beantworten.
8. Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem SET Hub fristgemäß zur Verfügung zu stellen (Fotos, Kurzbeschreibungen)
9. Bei der Zusammenstellung von Arbeitsergebnissen für die Dokumentation und die Abschlussberichte mitzuwirken.
10. An einer Austauschveranstaltung, ggf. auch digital, zum Ende des Kalenderjahres mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik und der Wirtschaft teilzunehmen, wo die Erkenntnisse aus dem SET Mentoring präsentiert und diskutiert werden (Expertenworkshop).
11. An einer öffentlichkeitswirksamen Jahresveranstaltung (SET Hub Open) des Projektes teilzunehmen und ggf. durch eine Kurzpräsentation, Diskussionsbeitrag o.ä. beizutragen.

## **7 Vertraulichkeit**

Die dena versichert, dass alle Angaben vertraulich behandelt werden. Wenn die dena externe Dienstleister in die individuelle Beratung einbezieht und die Dokumente gegebenenfalls den externen Dienstleistern verfügbar gemacht werden, unterliegen diese ebenfalls der Geheimhaltungspflicht.

Die dena führt das Projekt SET Hub im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima (BMWK) durch. Das Programm soll zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert werden. In diesem Zusammenhang wird die dena projektbezogene Angaben, Daten und Ergebnisse, gegebenenfalls auch aus der Bewerbungsphase, an das BMWK weitergeben.

## **8 Öffentlichkeitsarbeit / Nutzungsrechte**

Die von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Materialien wie Fotos, Videos, Kurzbeschreibungen werden für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Projekt SET Hub verwendet. Hierzu gehört die Verwendung in Expertenworkshops, Publikationen (SET Hub-Flyer, Abschlussberichte, jährliche Zwischenberichte) und auf den Online-Kanälen (SET Hub-Website, LinkedIn, Twitter, Facebook). Ein Anspruch auf Veröffentlichung oder Öffentlichkeitsarbeit der dena ist damit nicht verbunden.

Die Unternehmen räumen der dena die einfachen, inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkten Nutzungsrechte (Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, Übersetzungsrecht, Recht zur Speicherung auf jedem verfügbaren Medium (Multimedia-Recht) sowie Datenbankrecht) an den zur Verfügung gestellten Materialien und an dem Firmenlogo zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem SET Hub ein. Die dena hat das Recht, die Materialien ganz oder teilweise (Print, Online) zu vervielfältigen und unter Angabe des Namens zu veröffentlichen. Die dena hat das Recht, dieselben Nutzungsrechte dem BMWK einzuräumen. Die Unternehmen haben die Arbeit Dritter gesondert zu kennzeichnen und der dena die Quelle mitzuteilen.

Die Unternehmen versichern hiermit, dass sie über die Nutzungsrechte an den Materialien und dem Firmenlogo frei verfügen können und dass keine Rechte Dritter, insbesondere Markenrechte, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Leistungsschutzrechte einer Nutzung durch die dena entgegenstehen. Darüber hinaus versichern die Unternehmen, dass Dritte, die Urheberrechte an den Materialien und dem Firmenlogo besitzen, auf ihr Recht, als Urheber des Werkes gemäß § 13 Abs. 2 UrhG genannt zu werden, vollständig verzichtet haben.

Vorsorglich haben die Unternehmen die dena auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese aus etwaigen Rechten an den Abschlussunterlagen oder dem Firmenlogo ableiten. Dies schließt auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung der dena gegenüber Dritten ein. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verwertungsrechte werden entschädigungslos eingeräumt.

## **9 Haftung**

Die dena haftet dem Grunde nach für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für einfache Fahrlässigkeit jedoch nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten) und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung der dena ist bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs wesentlicher Vertragspflichten und der Lebens-, Körper- und Gesundheitsschäden der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## **10 Direktmarketing und Widerspruchsrecht**

Die Angaben der sich bewerbenden Unternehmen werden von der dena für die Bearbeitung ihrer Bewerbung sowie für eigene Direktmarketingzwecke für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen der dena verwendet.

Falls kein Erhalt von Informationen zu ähnlichen Waren oder Dienstleistungen von der dena gewünscht wird, kann dies jederzeit mit Wirkung für die Zukunft an folgende E-Mail-Adresse [kontakt@set-hub.de](mailto:kontakt@set-hub.de) oder an die dena Postadresse mitgeteilt werden.

## **11 Kontakt**

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)  
Chausseestraße 128 a  
10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 66 777 - 0  
E-Mail: [kontakt@set-hub.de](mailto:kontakt@set-hub.de)  
Internet: [www.set-hub.de](http://www.set-hub.de)